



Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

1-14/4

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Kultur, Umwelt,
Grünflächen und Hochbau

und

Stadträtin Rita Thies

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin Thiels

an den Ausschuss für
Umwelt und Sauberkeit

9. April 2008

Tagesordnung I Punkt 15 der öffentlichen Sitzung am 26. Februar 2008
Beschluss-Nr. 0049 vom 03.03.2008, (SV-Nr.07-F-01-0127)

Der Bericht des Magistrats vom 31.01.2008 wird zur Kenntnis genommen.

Es wird ferner zur Kenntnis genommen, dass das Land Hessen für den 27.02.2008 zu einem Termin in Sachen „Lärmaktionsplanung“ eingeladen hat, an dem auch das städtische Umweltamt teilnehmen wird. Vor diesem Hintergrund wird der Magistrat gebeten, dem Ausschuss in dessen nächster Sitzung einen aktuellen Sachstand zu geben sowie die Gründe mitzuteilen, warum die Einrichtung von weiteren Maßnahmen (s. Nr. 1 - 4 des Berichts vom 31.01.2008) noch offen sind.

Gemäß der Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm muss die Belastung durch Umgebungslärm anhand von Lärmkarten ermittelt bzw. dargestellt werden. Die Erhebung der Lärmbelastung dient unter anderem auch der Information der Öffentlichkeit.

Die Umgebungslärmrichtlinie beinhaltet ein mehrstufiges Konzept. In einer ersten Stufe wurden bis zum 30. Juni 2007 Lärmkarten für Ballungsräume mit mehr als 250.000 Einwohnern, Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 6 Millionen Fahrzeugen pro Jahr, Haupteisenbahnlinien mit über 60.000 Zügen pro Jahr und für alle Großflughäfen (über 50.000 Flugbewegungen pro Jahr) erstellt. In den Ballungsräumen sind separate Lärmkarten für spezifische Lärmquellen (Straßenverkehr, Schienenverkehr, Flughäfen, Industriegelände, IVU-Anlagen) zu erstellen.

In einem zweiten Schritt ist zu dokumentieren, wie viele Wohnungen und wie viele Menschen bestimmten Lärmpegeln ausgesetzt sind.

Bis zum 18. Juli 2008 sind Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden sollen.

Hierzu ist eine rechtzeitige und effektive Beteiligung der betroffenen Bevölkerung erforderlich. Diesem Anspruch wird im Rahmen einer öffentlichen Bekanntmachung Rechnung getragen.

Die Ergebnisse der Lärmkartierung sind auf der Internetseite des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie unter www.hlug.de abrufbar. Zudem können die Lärmkarten in gedruckter Form vom 01.04.2008 bis 02.05.2008 bei dem Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden im Verwaltungsgebäude Gustav-Stresemann-Ring 15, 65189 Wiesbaden, Erdgeschoss, Raum für öffentliche Auslegungen, während der allgemeinen Dienststunden und im Umweltladen der Landeshauptstadt Wiesbaden, Luisenstraße 19, 65185 Wiesbaden, eingesehen werden.

Es besteht die Möglichkeit, Anregungen und Vorschläge zu Lärminderungsmaßnahmen im Bereich „Straße“ für den Ballungsraum Wiesbaden bis zum 09.05.2008 über die Stadtverwaltung Wiesbaden schriftlich einzureichen.

Das Regierungspräsidium Darmstadt ist für die Aufstellung des Lärmaktionsplans zuständig. Der Aktionsplan ist zentraler Bestandteil der Lärminderungsplanung. Ein Konzept legt hier die konkreten Maßnahmen mit ihrer Lärminderungswirkung fest. Außerdem sollen die für die Umsetzung der Maßnahmen zuständigen Stellen die Kosten und den Zeitraum für die Realisierung der Vorhaben benennen. Eine Umsetzung dieser Lärmschutzmaßnahmen kann nur im Einvernehmen mit den eisenbahnrechtlich, straßenrechtlich und immissionsschutzrechtlich zuständigen Behörden erfolgen.

Hierzu wurde eine Arbeitsgruppe beim Hessischen Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz gegründet, die sich am 27. Februar 2008 konstituiert hat und die Arbeiten zur Aufstellung des Lärmaktionsplanes für den Ballungsraum Wiesbaden begleiten wird.

Ein Ablaufschema zur Bearbeitung der einzelnen Arbeitsschritte wurde vereinbart und beinhaltet folgende Vorgehensweise:

Lärmaktionsplan für den Ballungsraum Wiesbaden

- 1 Beschreibung der Aufgabenstellung
 - 1.1 Anzuwendende Rechtsgrundlagen
 - 1.2 Beschreibung des Ballungsraums/Charakteristik des Ballungsraums
 - Siedlungsstruktur, Wirtschaftsstruktur
 - Einwohnerdichte, Arbeitsplätze, Pendleranteil
 - Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken
 - Weitere Lärmquellen
 - 1.3 Zuständige Behörden
 - 1.4 Geltende Grenzwerte
- 2 Beurteilung der Ergebnisse der Lärmkartierung Hessen 2007

- 2.5 Zusammenfassung der Ergebnisse der Lärmkartierung 2007 für den Ballungsraum
- 2.6 Geschätzte Anzahl der betroffenen Bevölkerung durch
 - Kfz-Verkehr
 - Schienenlärm (nach Vorliegen der Kartierung)
 - Fluglärm (gesonderter Teilplan Großflughafen Frankfurt)
- 2.7 Belastungssituation im Ballungsraum
 - an besonderen Lärmbrennpunkten über 75/65 dBA
 - Lärmbrennpunkten über 70/60 dBA
 - Lärmbelastungen über 65/55 dBA
- 3 Ergebnisse der Bürgeranhörungen
- 3.1 Ergebnisse und Bewertung der Anregungen und Bedenken nach Auslegung des Planentwurfs
- 4 Angaben zu bereits durchgeführten Planungen und Maßnahmen
- 4.1 Bereits durchgeführte Lärminderungsmaßnahmen durch Bund/Land/Kommune

(Hier war die Stadt bereits in der Vergangenheit aktiv mit dem Bau der Lärmschutzwände an der BAB A 3 in WI - Medenbach und der A 66 in WI - Schierstein in Höhe der Hardtstraße, sowie der Durchführung eines Lärmschutzfensterprogramms.)

Die Vorhaben zur Errichtung von weiteren Lärmschutzmaßnahmen in den Bereichen

- 1. B 455 Ortsbezirk Naurod
- 2. A 66 Wiesbaden - Biebrich, Tannhäuser Straße, Henkellstraße
- 3. A 66 Gräselberg, Andreas-Hofer-Straße
- 4. A 66 Schierstein, Vogesenstraße

werden im Rahmen der Aufstellung der Lärmaktionsplanung im Hinblick auf die zeitliche und finanzielle Abwicklung aufgegriffen.

Den Entwurf der Lärmaktionsplanung werden wir dem Umweltausschuss vorlegen, sobald das Land Hessen diesen vorlegt.

Mit freundlichen Grüßen



Rita Thies
Stadträtin